

MIETVEREINBARUNG

für das Tonstudio im SchillerHaus in Rödermark

zwischen dem: MAGISTRAT DER STADT RÖDERMARK

und dem Mieter: Name/Verein
vertreten durch: Herrn/Frau N.N.
Adresse, 63322 Rödermark

Der Mieter mietet am:

Das Tonstudio & den Bandraum im Kellergeschoss des SchillerHaus, inklusive technischen Equipment (siehe Inventarliste)

für folgende/n Termin/e:

Termin 1: _____ 2013 von/bis _____ Uhr
Termin 2: _____ 2013 von/bis _____ Uhr
Termin 3: _____ 2013 von/bis _____ Uhr
Termin 4: _____ 2013 von/bis _____ Uhr
Termin 5: _____ 2013 von/bis _____ Uhr

- Der Mieter erhält für die Dauer der Anmietung Schlüssel Nr. _____
- Die Kautions beträgt 100,00 €. (Nur bei eigenständiger Nutzung)



Gebühren:

Die Benutzungsgebühren für das Tonstudio und den Bandraum betragen pro Termin für

	Mieter aus Rödermark:	externe Mieter:
Für einen Termin (= 4 Stunden)	20,00 €	40,00€
Für 5 Termine (je 4 Stunden)	75,00 €	150,00€

Das Honorar für die Aufnahmeleitung (falls erforderlich) richtet sich nach dem Bedarf und wird extra vereinbart.

Eine Kautions wird nur bei eigenständiger Nutzung fällig.

Unbedingt zu beachten:

1.

Der Mieter hat für seine Produktion erforderlichen Anmeldungen, Genehmigungen und Erlaubnisse auf eigene Kosten und Verantwortung zu veranlassen und die Kosten, z.B. für GEMA Gebühren, zu tragen.

2.

Die Nutzung des Tonstudios für kommerzielle Produktionen ist in der Regel unzulässig. Im Falle eines kommerziellen Zieles, steigt die Miete automatisch um 50 % des Gesamtpreises.

3.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind ebenfalls nicht gestattet. Ins Tonstudio dürfen keine Speisen und Getränke mitgenommen oder konsumiert werden.

4.

Die aktuellen Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Lieder und Texte die nicht den gängigen Jugendschutzverordnungen entsprechen dürfen im Tonstudio des SchillerHaus nicht produziert, aufgenommen oder abgespielt werden. Dabei handelt es sich z.B. um Liedstücke mit sexistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und/oder pornografischen Inhalt.

5.

Für die Entsorgung von Abfällen und Müll hat der Mieter Sorge zu tragen. Die Räume sind sauber zu hinterlassen. Bei unzureichender Reinigung stellt die Stadt dem Mieter die notwendigen Reinigungskosten in Rechnung.

6.

Dem Mieter ist bekannt, dass er durch die Anmietung des Tonstudios die volle Haftung übernimmt (siehe unten).

Beschädigungen jeglicher Art sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und werden auf Kosten des Mieters behoben. Der Mieter haftet für die Nutzer/innen der von ihm durchgeführten Produktion. Davon ausgenommen sind Schäden durch Personen, die rechtswidrig das Gebäude betreten und es auch nach Aufforderung des Mieters nicht verlassen. (Der Mieter ist verpflichtet, diese Personen unverzüglich aus dem Haus zu verweisen und Störungen durch Unbefugte, insbesondere bei beginnenden Beschädigungen, sofort der Polizei zu melden.)

7.

Die Brandschutztechnischen Auflagen (siehe unten) sind einzuhalten.

8.

Jede Änderung und Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

9. Der Mieter ist verantwortlich dafür, dass:

- ausgehändigte Schlüssel nicht weitergegeben werden,
- keine Nachschlüssel angefertigt werden,
- die Notausgänge sichtbar und erreichbar sind,
- nach der Nutzung der Räume besenrein verlassen und abgeschlossen werden,
- ausgehändigte Schlüssel wieder zurückgegeben werden.

10.

Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle Bestimmungen und Regeln eingehalten werden.

Die Abgabe und der Ausschank spirituosenhaltiger Alkopops in öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden und Gelände der Stadt Rödermark sind verboten. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten!

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2007 das Rauchen in den Räumen des SchillerHaus, einer Einrichtung der Stadt Rödermark, untersagt ist.

Die „Regeln des Miteinanders“ im SchillerHaus gelten auch bei Vermietungen.

Haftungsausschlussklausel:

- Die Stadt überläßt dem Mieter die in der Mietvereinbarung aufgeführten Räume im ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf deren ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen.
- Der Mieter stellt die Stadt von Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten, Veranstaltungsbesucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen entstehen.
- Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt, und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt und deren Bediensteten oder Beauftragten.
- Von dieser Vereinbarung unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Brandschutzauflagen

Der Mieter verpflichtet sich:

- alle Notausgänge offen und frei zu halten sowie diese nicht durch Einbauten oder Dekorationen und sonstige Gegenstände unbrauchbar zu machen
- die Rettungs- und Fluchtwege freizuhalten
- alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöcher und Feuermelder frei und zugänglich zu halten
- die Zufahrten und die Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge ständig frei zu halten
- Bei Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüche jeglicher Art haftet der Mieter.

Rödermark, den _____

Rödermark, den _____

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Der Mieter
Unterschrift

Empfangsbestätigung

- Erhalt -

für die Schlüssel des Tonstudios im SchillerHaus

Vor,- und
Nachname: _____

Anschrift: _____

Schlüsselnummer: _____

erhalten am: _____

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass bei Verlust des Schlüssels gegebenenfalls die Schlösser auf eigene Kosten ausgetauscht werden müssen.

Bei Verlust der Schlüssel ist umgehend die Abteilung Jugend der Stadt Rödermark zu verständigen.

Datum und Unterschrift

Die Kautions in Höhe von 100,00 EUR als Sicherheitsleistung (bei eigenständiger Nutzung) im Rahmen der Vermietung wurde gezahlt und wird hiermit bestätigt.

Für die Stadt Rödermark

Datum, Stempel und Unterschrift

Empfangsbestätigung

- Rückgabe -

für die Schlüssel des Tonstudios im SchillerHaus

Vor,- und Nachname:

Anschrift:

Schlüsselnummer:

Rückgabe am:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Schlüssel wieder ordnungsgemäß bei der Stadt Rödermark abgegeben wurden.

Für die Stadt Rödermark

Datum, Stempel und Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass mir die Kautions in Höhe von EUR 150,00 die im Zusammenhang für die Veranstaltung vom DATUM geleistet wurde, zurückgezahlt wurde.

Datum und Unterschrift